

Zeitpunkt

des Aushanges: 17.02.2023

der Abnahme: 25.02.2023

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

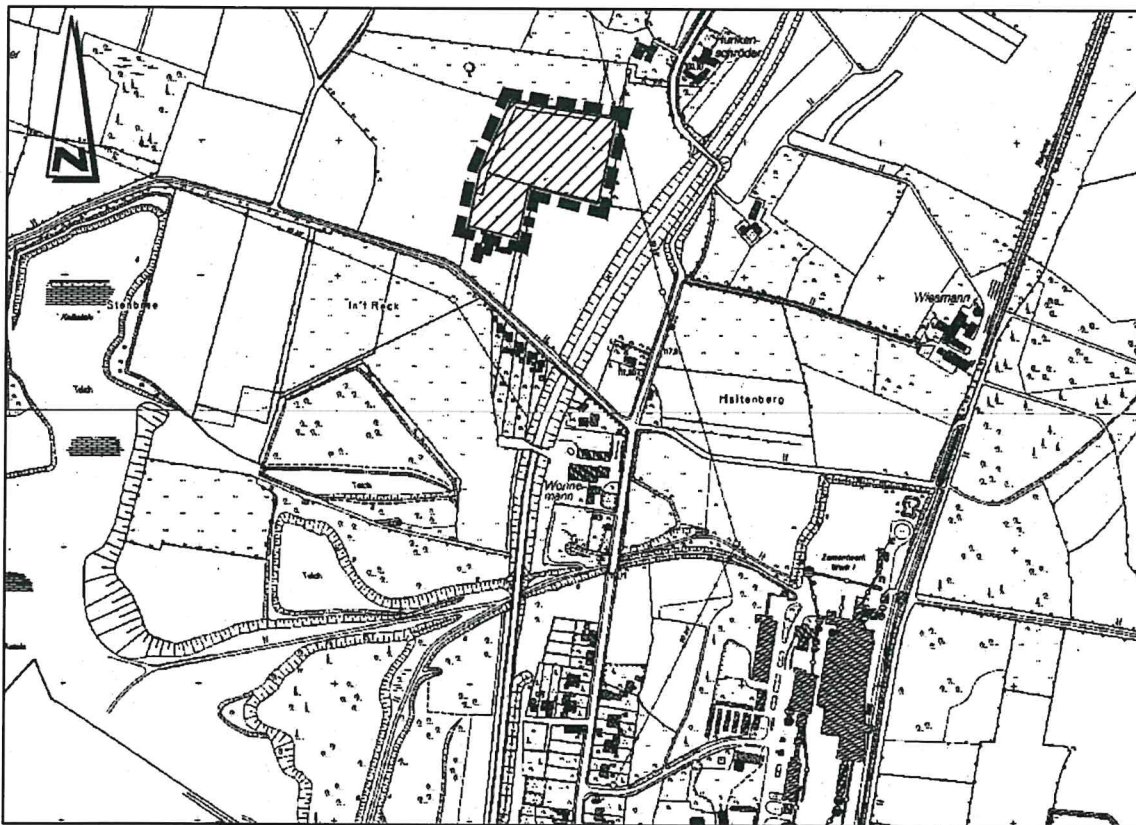
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächensolarenergieanlage Finkenberg“, Ennigerloh-Mitte, vom 14.02.2023

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 29.10.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächensolarenergieanlage Finkenberg“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Parallel erfolgt die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ennigerloh. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Übersicht zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.



Übersicht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächensolarenergieanlage Finkenberg“
(© Katasteramt des Kreises Warendorf und Stadt Ennigerloh 2022)

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Auslage öffentlich unterrichtet.

Hierzu liegen die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung
vom 06. März 2023 bis einschließlich 07. April 2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Foyer des Fachbereichs Stadtentwicklung im 3. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Ennigerloh (Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh) öffentlich aus.

- ➡ Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung und der Umweltbericht folgen im weiteren Verfahren.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

In der Zeit der öffentlichen Unterrichtung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 302, 303 und 309).

Die Unterlagen können auch online im Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh unter www.o-sp.de/ennigerloh > Planliste > Aktuelle Beteiligungen eingesehen werden. Hinweise und Anregungen können innerhalb dem oben genannten Unterrichtszeitraum auch online über ein entsprechendes Formular im Planungs- und Beteiligungsserver oder per Email an stadtentwicklung@ennigerloh.de abgegeben werden.

Weitere Hinweise zum Verfahren:

An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ennigerloh, 14.02.2023

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.V.



Lohmann
Allgemeine Vertreterin

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)